



G u b e r n i a l - V e r l a u t b a r u n g e n.

Z. 1121. (2)

Nr. 19522.

B e k a n n t m a c h u n g.

Bei den Katastral-Schätzungs-Operationen in Illyrien, und zwar in der Provinz Krain, ist der Dienstplatz eines Waldschätzungs-Commissärs, mit welchem der Bezug eines Taggeldes von drei Gulden M. M., des systemmäßigen Reise- und Schreibpau schales, dann für die Wintermonate eines Quartiergeldes von monatlich 5 fl. M. M. verbunden ist, erledigt.

— Zur Bewerbung um diesen Dienstplatz wird hiermit die Aufforderung mit dem Beifolge erlassen, daß die Gesuche längstens bis Ende September 1830 bei diesem Landes-Gubernium entweder unmittelbar, oder wenn die Bewerber bei einer Behörde in Dienstleistung stünden, im Wege dieser ihrer vorgesetzten Behörde einzureichen, und darin mit Beibringung glaubwürdiger Zeugnisse nachzuweisen haben werden: 1.) daß sie Inländer sind; 2.) daß sie eine feste dauerhafte Gesundheit genießen, und nicht zu sehr im Lebensalter vorgerückt sind; 3.) ob, wo und in welcher Eigenschaft sie früher Dienste geleistet haben; 4.) daß ihr moralischer Charakter keinem Bedenken unterliege; 5.) daß sie für einen solchen Dienstplatz auch die erforderlichen, theoretischen und praktischen Forstkennnisse, und überdieß noch Fertigkeit im Rechnungsfache und in der Verfassung schriftlicher Aufsätze besitzen; 6.) die Kenntniß der krainerischen oder windischen Sprache, oder wenigstens eines slavischen Dialectes wird vorzüglich willkommen seyn. — Zur Ernennung zum Waldschätzungs-Commissär wird das Gubernium nicht sogleich nach Ablauf des Bewerbungstermines schreiten, sondern es wird, um sich der Wahl eines vollkommen geeigneten Individuums zu versichern, die Vorsicht beobachten, diesen Platz aus der Zahl der Bewer-

ber vor der Hand nur provisorisch, mit dem Bezuge des Taggeldes eines wirklichen Schätzungs-Adjuncten von 1 fl. 30 kr. E. M. versehen, und mit der definitiven Ernennung erst dann vorgehen, wenn es die bestimmte Ueberzeugung von der vollkommenen Tauglichkeit des gewünschten Individuums erhalten haben wird. Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 26. August 1830.

Franz v. Premerslein,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1129. (2)

Nr. 17970/1737.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Mittelft welcher die neuen Bestimmungen wegen Aufnahme und Verpflegung der Findelkinder in der hierländigen Findelanstalt zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung gebracht werden. — In Folge allerhöchster Entschließung vom 20. July v. J., und in Gemäßheit der hierüber erfolgten hohen Hofkanzley-Decrete vom 30. July v. J., Nr. 17510, dann vom 15. Februar d. J., Nr. 24898, haben in Hinsicht der Aufnahme und Verpflegung der Findelkinder in der hierländigen Findelanstalt folgende neue Bestimmungen mit dem Militär-Jahre 1831 angefangen, in Wirksamkeit zu treten. — 1) Die bisher bestandenen verschiedenen Classen von Aufnahmestaren werden aufgehoben, und in eine einzige umgestaltet, welche nach dem Maße der Auslagen auf die Pflege und Erhaltung der Findelkinder in dem Betrage von 168 fl. 40 kr. E. M., festgesetzt wird. — In Hinsicht auf die unentgeltliche Aufnahme der Findelkinder hat es bey den bisherigen Vorschriften zu verbleiben. — 2) Alle Nebenbezüge der Pflegeältern, mit Ausnahme der Re-

muneration nach dem vollendeten ersten Jahre werden eingestellt, und die Verpflegungsdauer eines Findelkindes von den bisher bestimmt gewesenen 12 Jahren auf zehn (10) Jahre festgesetzt. Die Pflegeältern haben daher nach diesen Bestimmungen vom Militär-Jahre 1831 angefangen, in so lange nicht eine neue Regulirung der Verpflegungsgebühren eintritt, für die ganze Verpflegungsdauer eines Findelkindes folgende Beträge zu erhalten: — Im ersten Jahre 24 fl. — In den folgenden 9 Jahren à 15 fl. jährlich, zusammen 135 fl. — dann an Remuneration nach dem vollendeten ersten Jahre 4 fl. 30 kr. — Zusammen 163 fl. 30 kr. — Hierzu noch die nach einem Durchschnitt berechneten Kosten für Arzneien, und andere Bedürfnisse für den Zeitraum von zehn Jahren mit 5 fl. 10 kr. — Summe des Aufwandes für ein Findelkind für die ganze Verpflegungsdauer 168 fl. 40 kr., welcher Betrag demnach, auch wie vorstehend bemerkt, zur Entschädigung aller Auslagen als einzige Aufnahms-Taxe festgesetzt wird; wobey es sich aber von selbst versteht, daß bey dem Ableben eines Findelkindes vor Ablauf der Verpflegungsperiode, für welche die bestimmte Verpflegungsgebühr als Aufnahms-Taxe bezahlt wurde, die Rückvergütung des auf selbes nicht verwendeten Betrages an die betreffende Parthey Statt zu finden habe. — 3.) Der betreffenden Parthey bleibt es freygestellt, die vorbestimmte Aufnahms-Taxe sogleich bey Einbringung des Kindes auf einmal, oder in eben jenen Raten zu entrichten, wie die Beträge auf die Verpflegung des Findelkindes jährlich entfallen, und verwendet werden. Im letzteren Falle muß jedoch für die nachfolgenden Raten eine entsprechende Sicherstellung geleistet werden. — Diese Sicherstellung kann nur in Geld, oder Realcautionen, unter Beobachtung der gesetzlichen Bedingungen, oder in Bürgschaftsleistungen bestehen und angenommen werden. — 4.) Findet sich Jemand ausser Stande, dieser Geldleistung ganz nachzukommen, so ist es ihm zwar gestattet, eine theilweise Nachsicht anzusuchen, in diesem Falle muß jedoch die ansuchende Parthey nähere, durch die betreffenden Behörden zu pflegende Erhebungen ihrer Verhältnisse als unvermeidliche Folge dieses Ansuchens sich gefallen lassen. — Da Fälle eintreten können, daß Partheyen Findelkinder einbringen, welche nicht in die Classe der Armen und Zahlungsunfähigen gehören, aber auch nicht im Stande sind, weder die ganze Aufnahms-Taxe auf einmal zu

entrichten, noch eine Sicherstellung für die Ratenzahlungen zu leisten, wohl aber nach ihrem Erwerbsstande nach und nach den Anforderungen der Findelanstalt nachzukommen, so wird ausnahmsweise für solche Fälle auch die Nachsicht der Sicherstellung gestattet werden. — Diese Partheyen werden jedoch, und zwar in Laibach der Polizeydirection und in Klagenfurt dem Polizey-Commissariate, auf dem flachen Lande aber den Bezirksobrigkeiten zur Evidenzhaltung derselben, und der von ihnen zu entrichtenden Beträge, so wie zur Einbringung dieser letztern bekannt gegeben werden; die Partheyen selbst aber sind verpflichtet von jeder Veränderung ihres Aufenthaltes oder ihrer sonstigen Verhältnisse bey strenger Strafe die betreffende Behörde in die Kenntniß zu setzen. — 5.) Da es nicht wohl thunlich ist, die Aufnahme solcher Kinder, welche zur unentgeltlichen Aufnahme nicht geeignet sind, so lange zu verweigern, bis die Verhandlungen über die zu ertheilende theilweise Nachsicht der Aufnahms-Taxe, oder der vorgeschriebenen Sicherstellung selbst vollendet sind, so werden zwar auch solche Kinder sogleich aufgenommen werden, jedoch nur gegen dem, daß die betreffende Parthey einen Theil der Aufnahms-Taxe sogleich erlege, der aber wenigstens den vierteljährigen Betrag der für das Kind nach obiger Bestimmung auszuliegenden Verpflegungsgebühr erreichen muß. — 6. Die Wahl der Pflegeältern wird nur demjenigen überlassen, welcher die Verpflegungs-Taxe vollständig entrichtet, oder wenigstens sicherstellt; ausser dem hat aber jede weitere Begünstigung in dieser Beziehung, somit auch das Vorrecht der Großmutter, oder der Mutter-Schwester des Findelkindes für die Zukunft ganz aufzuhören. — 7.) Die Alvarial-Verpflegung eines Findelkindes während der zehnjährigen Verpflegungsdauer hat aufzuhören, wenn das Kind von den wahren Aeltern reclamirt, oder unter seinem vierten Jahre von einem Dritten in die unentgeltliche Pflege übernommen wird, was jedoch jederzeit nur unter den zum Besten der Findelkinder hinsichtlich der Aufsicht und Uebernahme vorgeschriebenen Vorsichten Statt finden kann. — Laibach am 12. August 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Edler v. Fölsch,
k. k. Hofrath.

Johann Nep. Schneditz,
k. k. Subernialrath.

3. 1096. (2) Nr. 18155/1085.

C u r r e n d e

des k. k. böhmischen Länder = Guberniums zu Laibach. — Vierte Aufkündigung von zehn Millionen Gulden der fünfprocentigen Staatsschuld. — Zufolge einer Verordnung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 30. Juli d. J., Zahl 9579 J. F. S., wird Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht: — §. 1. Am 26. Juli d. J., ist die vierte Verlosung der zur Aufkündigung bestimmten Staatsschuld vorgenommen worden. In dem beigefügten Verzeichnisse sind die Capitale nachgewiesen, welche durch diese Verlosung aufgekündigt wurden. — §. 2. Diese Capitale werden am 1. Februar 1831, in Conventions-Münze zurückgezahlt, und von diesem Tage hört ihre Verzinsung auf. — §. 3. Den Besitzern der hier aufgekündigten Capitale wird jedoch in Folge der, mittelst Circulares vom 9. April d. J., Nr. 7978, bekannt gemachten allerhöchsten Bestimmungen gestattet, die darüber ausgefertigten fünfprocentigen Schuldverschreibungen in vierprocentige Schuldbriefe in der Art umzusetzen, daß sie für Einhundert Gulden in aufgekündigten fünfprocentigen Capitalen eine vierprocentige Schuldverschreibung von Einhundert vier Gulden erhalten können, wenn sie ihre fünfprocentigen Schuldverschreibungen bis einschließlich den letzten September 1830, zur Umwechslung überreichen. — §. 4. Den Besitzern von fünfprocentigen Schuldverschreibungen, welche durch die bisher Statt gefundenen vier Verlosungen nicht zur Aufkündigung

gelangten, wird die Umsehung derselben in vierprocentige Schuldverschreibungen unter denselben Modalitäten und mit der Begünstigung, welche gegenwärtig für die durch die vierte Verlosung aufgekündigten Capitale festgesetzt wird, gestattet. — Da die mittelst der Circulare vom 9. April d. J., Nr. 7978, 7. Mai d. J., Nr. 10420, und 4. Juni d. J., Nr. 12684, vorgemommenen Capitals-Aufkündigungen und die damit verbundenen Folgen manchen Besitzern solcher aufgekündigten Obligationen unbekannt geblieben seyn dürften, so werden die mittelst der hier bezeichneten Circularen aufgekündigten Capitale mit ihren Merkmalen in der Anlage wiederholt mit dem Verlaufe zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Verlosung der in der ersten und zweiten Serie aufgekündigten Capitale, am 1. November d. J., und der in der dritten Serie aufgekündigten Capitale, am 1. December d. J., aufhören wird. — Zur größeren Erleichterung der Gläubiger ist zugleich die Einleitung getroffen worden, daß die Universal = Staats = und Fanco = Schulden = Cassen den Besitzern von Obligationen, welche im Zweifel sind, ob ihre Capitale aufgekündigt wurden oder nicht, auf Verlangen darüber Auskunft zu geben hat. — Laibach am 12. Aug. 1830. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Joseph Edler v. Bölsch,
k. k. Hofrath.
Ferdinand Graf v. Nischelsburg,
k. k. Gubernial = Secretär.

Verzeichniß der vierten Serie der aufgekündigten Capitale.

Capitals = Betrag	In nachbenannten Staatsschuldschreibungen:	
Gulden	a) Von der mit Fünf vom Hundert in C. M. verzinslichen Staatsschuld, die Obligationen;	
	Von Nummer	23 bis einschließlich 24 vom 1. November 1816, jede über 10,000 fl.
7,300,000	=	163 =
	=	287 =
	=	326 =
	=	644 =
	=	929 =
	=	20 =
	=	278 =
	=	702 =
	=	1,293 =
	=	1,435 =
	=	1,616 =
	=	3,954 =
	=	16,966 =
	=	50,223 =
	=	126,911 =
	=	128,603 =
	=	164 =
	=	288 =
	=	328 =
	=	645 =
	=	930 =
	=	31 =
	=	283 =
	=	708 =
	=	1,298 =
	=	1,446 =
	=	1,620 =
	=	5,749 =
	=	17,125 =
	=	52,035 =
	=	128,578 =
	=	130,463 =

U e b e r s i c h t

der bereits am 31. März, 30. April und 28. May 1830, aufgekündigten Capitale der
Conventions-Münze verzinlichen Schuld.

Capitals= Betrag Gulden					T a g der Aufkündigung
23,606,335	In nachbenannten Staatsschuldschreibungen:				
	a) Von der mit Fünf vom Hundert in Conv. Münze verzinlichen Staats-				
	schuld: Die Hauptschuldschreibungen:				
	zu 500,000 fl. ddo.	1. April 1826, Nr. 59.			30. April 1830
	zu 100,000 fl. ddo.	1. Juli 1829, Nr. 60.			30. April —
	Dann die Obligationen:				
zu 10,000 fl.	ddo.	1. Nov. 1816, von Nr.	31 bis einschließ. Nr.	35	28. May —
" 10,000 fl.	— 1. Nov.	detto von Nr. 82 =	detto =	91	28. May —
" 10,000 fl.	— 1. Nov.	detto von Nr. 156 =	detto =	157	30. April —
" 10,000 fl.	— 1. Nov.	detto von Nr. 244 =	detto =	245	30. April —
" 10,000 fl.	— 1. Nov.	detto von Nr. 257 =	detto =	258	28. May —
" 10,000 fl.	— 1. Nov.	detto von Nr. 281 =	detto =	282	28. May —
" 10,000 fl.	— 1. Nov.	detto von Nr. 349 =	detto =	439	31. März —
" 10,000 fl.	— 1. April	1817, von Nr. 455 =	detto =	3,417	31. März —
" 10,000 fl.	— 1. Jän.	1825, von Nr. 342 =	detto =	345	30. April —
" 10,000 fl.	— 1. Jän.	detto von Nr. 419 =	detto =	421	28. May —
" 10,000 fl.	— 1. Jän.	1826, von Nr. 748 =	detto =	749	30. April —
" 10,000 fl.	— 1. Jän.	detto von Nr. 767 =	detto =	768	28. May —
" 10,000 fl.	— 1. Jän.	1827, von Nr. 923 =	detto =	924	28. May —
" 10,000 fl.	— 1. Jän.	detto von Nr. 1,100 =	detto =	1,101	30. April —
" 10,000 fl.	— 1. Jän.	1829, von Nr. 1,657 =	detto =	1,671	30. April —
" 5,000 fl.	— 1. Nov.	1816, von Nr. 32 =	detto =	38	28. May —
" 5,000 fl.	— 1. Nov.	detto von Nr. 75 =	detto =	84	28. May —
" 5,000 fl.	— 1. Nov.	detto von Nr. 247 =	detto =	256	30. April —
" 5,000 fl.	— 1. Nov.	detto von Nr. 261 =	detto =	265	30. April —
" 5,000 fl.	— 1. Nov.	detto von Nr. 473 =	detto =	478	30. April —
" 5,000 fl.	— 1. Nov.	detto von Nr. 512 =	detto =	526	28. May —
" 5,000 fl.	— 1. Nov.	detto von Nr. 690 =	detto =	693	28. May —
" 5,000 fl.	— 1. Nov.	detto von Nr. 901 =	detto =	1,000	31. März —
" 5,000 fl.	— 1. März	1817, von Nr. 1,004 =	detto =	1,172	31. März —
" 5,000 fl.	— 1. März	detto von Nr. 1,320 =	detto =	1,331	30. April —
" 5,000 fl.	— 1. März	detto von Nr. 1,363 =	detto =	1,367	28. May —
" 5,000 fl.	— 1. März	detto von Nr. 1,489 =	detto =	1,493	30. April —
" 5,000 fl.	— 1. März	detto von Nr. 1,534 =	detto =	1,538	28. May —
" 5,000 fl.	— 1. März	detto von Nr. 1,576 =	detto =	1,583	28. May —
" 5,000 fl.	— 1. Jän.	1825, von Nr. 121 =	detto =	136	30. April —
" 5,000 fl.	— 1. Jän.	1829, von Nr. 641 =	detto =	666	30. April —
" 1,000 fl.	— 1. Dec.	1816, von Nr. 5,751 =	detto =	16,960	31. März —
" 1,000 fl.	— 1. Dec.	detto von Nr. 17,127 =	detto =	18,958	28. May —
" 1,000 fl.	— 1. Dec.	detto von Nr. 20,614 =	detto =	22,123	28. May —
" 1,000 fl.	— 1. Jän.	1817, von Nr. 44,633 =	detto =	44,700	30. April —
" 1,000 fl.	— 1. Febr.	detto von Nr. 44,706 =	detto =	46,504	30. April —
" 1,000 fl.	— 1. Febr.	detto von Nr. 48,378 =	detto =	50,222	30. April —
" 1,000 fl.	— 1. April	detto von Nr. 79,893 =	detto =	81,680	30. April —
" 1,000 fl.	— 1. May	detto von Nr. 92,543 =	detto =	95,138	28. May —
" 1,000 fl.	— 1. Juny	detto von Nr. 120,143 =	detto =	121,863	28. May —
" 1,000 fl.	— 7. Juny	1823, von Nr. 24,270 =	detto =	25,834	30. April —
" 1,000 fl.	— 7. Juny	detto von Nr. 31,766 =	detto =	33,215	28. May —
" 1,000 fl.	— 1. Nov.	detto von Nr. 53,615 =	detto =	55,653	30. April —
" 1,000 fl.	— 1. Nov.	detto von Nr. 64,018 =	detto =	66,251	28. May —
" 1,000 fl.	— 1. Nov.	1826, von Nr. 72,403 =	detto =	73,661	28. May —
" 1,000 fl.	— 1. Jän.	1827, von Nr. 19,335 =	detto =	19,986	30. April —
23,606,335	Fürtrag.				

Capitals- Betrag	Gulden	Uebertrag	Tag der Ausföndigung
23,606,335		Uebertrag	
zu 1,000 fl.	ddo. 1. Jän. 1828, von Nr. 20,201 bis einschließ. Nr. 20,396		30. April 1830
» 1,000 fl.	— 1. Jän. 1830, von Nr. 25,478 = detto = 25,548		30. April —
» 500 fl.	— 1. Nov. 1816, von Nr. 596 = detto = 507		28. May —
» 500 fl.	— 1. Nov. detto von Nr. 632 = detto = 766		28. May —
» 500 fl.	— 1. Nov. detto von Nr. 2,255 = detto = 2,360		30. April —
» 500 fl.	— 1. Nov. detto von Nr. 2,477 = detto = 2,585		30. April —
» 500 fl.	— 1. Nov. detto von Nr. 4,351 = detto = 4,750		31. März —
» 500 fl.	— 1. März 1817, von Nr. 4,751 = detto = 4,976		31. März —
» 500 fl.	— 1. März detto von Nr. 5,117 = detto = 5,144		30. April —
» 500 fl.	— 1. März detto von Nr. 5,717 = detto = 5,838		28. May —
» 500 fl.	— 1. May detto von Nr. 7,091 = detto = 7,218		28. May —
» 500 fl.	— 1. May detto von Nr. 12,055 = detto = 12,172		30. April —
» 500 fl.	— 7. Juny 1823, von Nr. 345 = detto = 470		28. May —
» 500 fl.	— 1. Jän. 1825, von Nr. 1,570 = detto = 1,682		30. April —
» 500 fl.	— 1. Jän. detto von Nr. 2,237 = detto = 2,347		28. May —
» 500 fl.	— 1. Jän. detto von Nr. 2,795 = detto = 2,903		28. May —
» 500 fl.	— 1. Jän. 1827, von Nr. 7,094 = detto = 7,445		30. April —
» 500 fl.	— 1. Jän. 1829, von Nr. 12,125 = detto = 12,257		30. April —
» 100 fl.	— 1. Nov. 1816, von Nr. 849 = detto = 1,118		28. May —
» 100 fl.	— 1. Nov. detto von Nr. 1,406 = detto = 1,675		28. May —
» 100 fl.	— 1. Nov. detto von Nr. 5,249 = detto = 5,541		30. April —
» 100 fl.	— 1. Nov. detto von Nr. 5,838 = detto = 6,156		30. April —
» 100 fl.	— 1. Nov. detto von Nr. 8,554 = detto = 9,549		31. März —
» 100 fl.	— 1. März 1817, von Nr. 9,501 = detto = 10,025		31. März —
» 100 fl.	— 1. März detto von Nr. 12,019 = detto = 12,309		30. April —
» 100 fl.	— 1. März detto von Nr. 13,866 = detto = 14,160		28. May —
» 100 fl.	— 1. July detto von Nr. 17,566 = detto = 17,664		28. May —
» 100 fl.	— 1. Octob. detto von Nr. 34,339 = detto = 34,839		30. April —
» 100 fl.	— 1. Octob. detto von Nr. 37,061 = detto = 37,587		28. May —
» 100 fl.	— 1. Jän. 1824, von Nr. 507 = detto = 1,058		30. April —
» 100 fl.	— 1. Jän. detto von Nr. 3,594 = detto = 4,114		28. May —
» 100 fl.	— 1. Jän. 1825, von Nr. 6,213 = detto = 6,736		28. May —
» 100 fl.	— 1. Jän. 1826, von Nr. 21,006 = detto = 22,262		30. April —
» 100 fl.	— 1. Jän. 1828, von Nr. 46,952 = detto = 47,878		30. April —
b) Von den fünfprocentigen, aus der Verlosung hervorgegangenen Schuld, die Staatsschuldverschreibungen:			
Nr.	91 bis einschließ. Nr. 163	von verschied. Daten u. Capitalbeträg.	30. April —
»	400 bis einschließ. » 444	detto detto	28. May —
»	608 bis einschließ. » 692	detto detto	28. May —
»	693 bis einschließ. » 1,048	detto detto	28. May —
»	1,345 bis einschließ. » 1,515	detto detto	28. May —
»	1,840 bis einschließ. » 2,428	detto detto	31. März —
»	7,458 bis einschließ. » 7,557	detto detto	28. May —
»	9,787 bis einschließ. » 9,878	detto detto	30. April —
»	12,718 bis einschließ. » 12,938	detto detto	28. May —
»	12,939 bis einschließ. » 13,149	detto detto	30. April —
»	18,534 bis einschließ. » 18,816	detto detto	28. May —
»	22,391 bis einschließ. » 22,499	detto detto	28. May —
»	22,626 bis einschließ. » 22,763	detto detto	28. May —
»	23,036 bis einschließ. » 23,207	detto detto	30. April —
»	374 bis einschließig Nr. 467	ddo. 1. März 1823, zu 1,000 fl. . . .	30. April —
»	468 bis einschließig Nr. 587	ddo. 1. November 1824, zu 800 fl. . . .	30. April —
»	791 bis einschließig Nr. 976	ddo. 1. November 1824, zu 800 fl. . . .	30. April —

Capitals- Betrag	Gulden	T a g der Aufkündigung
23,606,335	Uebertrag	
	c) Von der fünfprocentigen Tyroler Landesschuld, die Obligationen:	
	Nr. 194 bis einschließlich Nr. 380 von verschied. Daten u. Capitalsbetrag.	28. May 1830
	» 576 bis einschließlich Nr. 697 detto detto	30. April —
	» 3,313 bis einschließlich Nr. 3,504 detto detto	28. May —
	» 3,695 bis einschließlich Nr. 4,075 detto detto	28. May —
	» 4,489 bis einschließlich Nr. 4,966 detto detto	30. April —
	» 5,982 bis einschließlich Nr. 6,144 detto detto	30. April —
	d) Von der fünfprocentigen Vorarlberger Landesschuld, die Obligationen:	
	Nr. 2 bis einschließlich Nr. 356 von verschied. Daten u. Capitalsbetrag.	30. April —
	» 357 bis einschließlich Nr. 697 detto detto	28. May —
	» 698 bis einschließlich Nr. 761 detto detto	30. April —
93,783	e) Das sechsprocentige im J. 1809 in Tirol aufgenommene gezwungene Anlehen	31. März —
19,475	f) Das fünfprocentige im J. 1809 in Tirol aufgenommene freiwillige Anlehen	31. März —
755,807	g) Das fünfprocentige in den Jahren 1805 und 1806, dann 1809 und 1810, in Krain aufgenommene Zwangsdarlehen	31. März —
117,873	h) Die sechsprocentige Salzburger Landesschuld	31. März —
286,767	i) Die fünfprocentige Salzburger Landesschuld	30. April —
20,000	k) Die sechsprocentige Passauer Cameralschuld	31. März —
5,100,000	l) Von der Rentenschuld des Lombardisch-Venetianischen Monte, worüber die Verzeichnisse von dem Gubernium zu Mailand bekannt gemacht worden sind	31. März, 30. April und 28. May 1830.
30,000,000	Summe der aufgekündigten Capitale.	

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1134. (2)

Mauth = Gefälls = Licitation.

Mit Bewilligung der hohen k. k. Landesstelle werden die bisher um 6406 fl. E. M., an der Gräzer und Laibacher Linie, dann die um 454 fl. E. M. an der Tifferer Linie, verpachteten Mauth = Gefälle der k. k. Kreisstadt Cilli, und zwar: Erstere, nebst der im ersten Stocke des städtischen Mauthhauses, bestehenden Wohnung, gegen den bestimmten Mauthzins pr. 72 fl. E. M., und unentgeltlicher Benützung der ebenerdigen Wohnungen in beiden Mauthhäusern, am 25. September d. J. Vormittags; Letztere aber Nachmittag in den gewöhnlichen Amtsstunden hier im Rathhause für das Militär = Jahr 1831, weiters verpachtet werden; worüber die Bedingungen in der diesmagistratischen Amtskanzlei einzusehen sind.

Magistrat Cilli am 27. August 1830.

3. 1114. (3)

Nr. 5371/197. W.

Licitations = Ankündigung.

Von dem k. k. Zollgefälls = Oberamte und Verzehrungssteuer = Inspectorate Laibach wird bekannt gegeben: daß in Folge Bewilligung der

wohldobl. k. k. steiermärkisch = illyrisch = kaisersländischen Zoll = et Gefälls = Administration, ddo. Grätz am 21. August l. J., Nr. 116811/1006 W. einige Baureparationen an dem Avarial = Wegmauthhause in Feistritz bei Podpetsch vorgenommen, und die Ausführung derselben dem bei der diesfalls am 7. September l. J., bei dem k. k. Zolloberamte Laibach, Vormittags um 10 Uhr, abgehalten werdenden Minuendo = Licitation verbleibenden Mindestbieter überlassen werde. — Für die am besagten Wegmauthhause zu liefernden Arbeiten entfallen folgende Beträge: 1.) an Maurerarbeit mit 9 fl. 30 kr.; 2.) an Maurer = Materialien mit 5 fl. 30 kr.; 3.) an Zimmermanns = Arbeit mit 81 fl. 31 1/2 kr.; 4.) an Zimmermanns = Materialien mit 140 fl. 22 kr.; 5.) an Tischlerarbeit mit 9 fl. 42 kr.; 6.) an Schlosserarbeit mit 26 fl. 20 kr.; 7.) an Hafnerarbeit mit 43 kr.; 8.) An Glasserarbeit mit 6 fl. 48 kr.; Summa 580 fl. 26 1/2 kr. Die Unternehmungslustigen werden daher eingeladen, am obbestimmten Tage in dem Zolloberamts = Gebäude in Laibach zu erscheinen, woselbst von nun an die Licitations = bedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — Laibach am 27. August 1830.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 1140. (1) Nr. 9254/1.

V e r l a u t b a r u n g

des k. k. Kreisamtes Laibach. — Zu Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 19., Erhalt 25. d. M., Zahl 18645, wird für das kommende Verwaltungsjahr 1831 eine öffentliche Absteigerung, wegen Verpflegung und Bekleidung der Sträflinge im hierortigen Provinzial-Strafhause am Kastell, am 14. des k. M. September Vormittags um 9 Uhr bei diesem Kreisamte abgehalten werden. — Der Ausrufspreis für die tägliche Verköstigung eines gesunden Sträflings nebst Verabreichung einer 36löthigen Brotportion, aus 23 Korn- und 13 Weizenmehl bestehend, wird mit 8 3/4 kr., jener für die eines Kranken mit Inbegriff des Brotes, nebst Verabreichung der in fünf Diätenklassen eingetheilten verschiedenartigen gekochten Speisen mit 6 3/4 kr. E. M., und für die Bekleidung ohne Unterschied des Geschlechtes pr. Tag mit 1 2/4 kr., daher für die Verköstigung und Kleidung der gesunden Sträflinge, täglich mit 10 1/4 kr., zehn 1/4 kr., für die Kranken mit 8 1/4 kr., acht 1/4 kr. E. M. angenommen. — Die Verabreichung der zubereiteten Speisen für einen gesunden Sträfling besteht in folgenden, als: Am Sonntage, in 1/4 Pfund Rindfleisch, zwei Seitel Fleischbrühe mit vier Knödel aus ordinären Weizenmehl; am Montag, in 3 1/2 Seitel Reis; am Dienstag, und zwar vom 1. October bis Ende März, in 3 1/2 Seitel gesäuerten Erdäpfeln, vom April bis Ende September aber in 3 1/2 Seitel Milchgrieß aus türkischen Weizenmehl; am Mittwoch, in 2 1/2 Seitel Ritschet und 1 Seitel Sauerkraut oder Rüben; am Donnerstag, in 2 1/2 Seitel Sterz aus türkischen Weizenmehl, mit einem Seitel Milch; am Freitage, in 2 1/2 Seitel Fisolten und 1 Seitel Sauerkraut, und am Samstag, wie oben am Mittwoch. — Der Bedarf der Kleidung für einen Sträfling männlichen Geschlechtes besteht in einer lodenen Kappen, einem lodenen Röckel, einem lodenen Leibell, einer lodenen Hosen, zwei Paar leinenen Hosen, zwei Paar leinenen Hemden, zwei Paar baumwollenen Winterstrümpfen, zwei Paar leingarnenen Sommerstrümpfen, einem Paar Schuhen, einem Paar ledernen Fußfaschinen, und jene des weiblichen Geschlechtes, in einem lodenen Kursetel, einem lodenen Rock mit Leibell, zwei leinenen Röckeln mit Leibeln, zwei leinenen Schürzen, zwei leinenen Haupttöchern,

zwei leinenen Halstüchern, zwei leinenen Hemden, zwei Paar baumwollenen Winterstrümpfen, zwei Paar leingarnenen Sommerstrümpfen, einem Paar Schuhen, und einem Paar ledernen Fußfaschinen sammt Riemen. — Uebrigens wird bemerkt, daß auch Anbote für die Beköstigung mit Speisen und Brot, und für die Bekleidung einzeln nach obigen Ausrufspreisen angenommen werden. — Es werden demnach alle Jene, welche diese Verpflegung und Bekleidung zu übernehmen gedenken, am obbestimmten Tage und Stunde in diesem Kreisamte mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen, daß die diesfälligen Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 28. August 1830.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1130. (3) Nr. 20023.

K u n d m a c h u n g.

Wegen Lieferung des für die in Laibach befindlichen k. k. Behörden, Aemter und Anstalten für den Winter 1830 und 1831 erforderlichen Brennholzes, wird die öffentliche Versteigerung am 6. k. M. September bei dieser Landesstelle abgehalten werden. — Der beiläufige Holzbedarf besteht in Folgendem:

	harten / weichen	
	Brennholze	
	Klafter	
1. k. k. Landespräsidium	35	—
2. k. k. Gubernium sammt Mapen-Archiv und Taxamte	170	2
3. k. k. Fiscalamt	20	—
4. k. k. Stadt- und Landrecht	60	1 1/2
5. k. k. Staatsbuchhaltung	130	1
6. k. k. Zahlamt	35	—
7. k. k. Domainen-Administral	40	—
8. Ständisch-Verordnete Stelle	25	—
9. Lyceum	105	1
10. Priesterhaus	200	1
11. Med. chirurg. Anstalt sammt Klinik und Civil-Spital	170	2
12. Irrenhaus	60	1
13. Gebährhaus	25	—
14. Siechenhaus	20	—
15. Inquisitionshaus	95	1
16. Strafhaus	180	1

Summe . | 1370 | 10 1/2

Welches mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Versteigerung branchenweis geschehen werde, die Lieferung von mehreren Partheien, und selbst auch in kleinern Parthien bis zu 20 Klaftern geschehen könne, und das endlich von Seite der Ersteher die gewöhnliche Caution, es sey nun mittelst einer Real-Hypothek, oder eines Bürgen, oder mittelst Hinterlegung eines verhältnismäßigen baren Betrages, gefordert werde. — Im Falle der eintretenden Nothwendigkeit wird die Lieferung auch auf nachstehende Behörden ausgedehnt werden:

	Bedarf an	
	harten Weichen	
	Brennholze	
	Klafter	
1. k. k. Kreisamt Laibach	50	1
2. „ „ Polizei-Direction	40	1 1/2
3. „ „ Baudirection	30	—
Summe	120	1 1/2

Die Licitationsbedingungen sind die vorjährigen, und können in den Amtsstunden bei der Gubernial-Expedit-Direction eingesehen werden. — Die lieferungslustigen Partheien haben sich an dem obbenannten Tage, um die neunte Vormittagsstunde in dem Gubernial-Rathssaale einzufinden. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach am 28. August 1830.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1119. (3) Nr. 18729/3336.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Bestimmung in Absicht auf die Mauthentrichtung in jenen Orten, in welchen alle Eingänge mit Mauthschranken umschlossen sind. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer ist mit der hohen k. k. vereinten Hofkanzley zur Erleichterung der Bewohner jener Orte, in welchen alle Eingänge mit Mauthschranken umschlossen sind, übereingekommen, daß diese Bewohner vom 1. November d. J. angefangen, in so ferne sie mit eigenem oder in dem Mauthorte gemietheten Fuhrwerke erscheinen, die Weg- und Brückenmauthgebühr für den Eintritt nur einmal bei dem Eintritt in dem einfachen Betrage zu entrichten haben, bei dem Austritte da-

gegen mauthfrei zu behandeln seyen. — Diese hohe Bestimmung wird in Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 7. l. M., Zahl 28834, hiemit allgemein bekannt gemacht. Laibach am 19. August 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Edler v. Fölsch,
k. k. Hofrath.

Clemens Graf v. Brandis,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1120. (3) Nr. 18773/1121.

C u r r e n d e

des k. k. illyr. Guberniums zu Laibach. Ueber die Behandlung der am 2. August l. J. in der Serie 124 verlostten Banco-Capitale. In Folge eines herabgelangten Decretes der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 7. d. M., Zahl 99841 f. S., wird mit Beziehung auf die Gubernial-Circular-Verordnung vom 14. November 1829, Zahl 25642, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Finanz-Verwaltung beschlossen hat, die am 2. August l. J. in der Serie 124 verlostten vierpercentigen Banco-Obligationen nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 21. März 1818 gegen vierpercentige, in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umzuwechseln zu lassen. Laibach am 20. August 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Edler v. Fölsch,
k. k. Hofrath.

Ferdinand Graf v. Michelburg,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1117. (3) Nr. 5441.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Katharina Ranzian, gebornen Slamnig, in die versteigerungsweise Feilbietung des Mathias Slamnig'schen Verlassvermögens, bestehend in Zimmereinrichtung, Bettgewand, Wäsche und Bücher, gewilliget, und hierzu der 16. September l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, dann im erforderlichen Falle, der darauf folgende Tag in der Wohnung des Erblassers Nr. 37, in der Gradtscha-Vorstadt bestimmt worden, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Laibach am 17. August 1830.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1145. (1)

C o n c u r s

zur Besetzung eines Practicantenplatzes bei der k. k. illyrischen Provinzial-Staatsbuchhaltung zu Laibach. — Bei der gefertigten Stelle ist noch ein unentgeltlicher Practicantenplatz zu besetzen. Diejenigen, welche sich um denselben bewerben wollen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, an das hohe k. k. General-Rechnungs-Directorium in Wien stylisirten Gesuche bis 4. November d. J. hierorts einzureichen, und sich über folgende Erfordernisse mittelst der nöthigen Belege und einer Qualifikationstabelle auszuweisen: a.) über den lezigen Stand; b.) über das Lebensalter; c.) die zurückgelegten Studien und sonst besitzenden Kenntnisse; d.) den Besitz der Sprachen; e.) die bisherigen Dienstleistungen oder Anstellungen; f.) die Verwandtschaft mit einem oder dem anderen Gremialbeamten; g.) ein gutes moralisches Betragen; h.) einen gesunden, mit keinem organischen oder eckelhaften Uebel behafteten Körper; i.) die Fähigkeit der Selbsterhaltung während der Dauer der Praxis; und k.) die bisherigen Lebensverhältnisse, wenn sie nicht bereits in einer öffentlichen Dienstleistung stehen, oder unmittelbar aus den Studien übertreten. Endlich wird noch erinnert, daß sich jeder Candidat einer schriftlichen Prüfung zu unterziehen habe. — K. K. illyrische Provinzial-Staatsbuchhaltung zu Laibach am 3. September 1830.

Z. 1116. (3)

Nr. 11813/5276. Z.

K u n d m a c h u n g

der Aufnahme von Bewerbern zur Gränzwache im Küstenlande. — Da die im Gebiete des k. k. Küstenguberniums zu errichtende Gränzwache noch nicht vollzählig ist, so werden fortan bis zur Completirung derselben die Bewerber bei den Prüfungscommissionen, welche bei den k. k. Zoll-Administrationen in Wien und Grätz, bei dem Hauptzollamte in Laibach, und bei den k. k. Kreisämtern in Triest und im Küstenlande aufgestellt sind, über ihre Tauglichkeit untersucht und geprüft, und bei dem k. k. Zoll-Inspectorate in Triest zum sogleichen Eintritte in die k. k. Gränzwache aufgenommen werden. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrisch-küstenländischen Zoll- et Gefällen-Administration in Grätz am 21. August 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1138. (1)

Nr. 1764.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey in Folge Zuschrift des löbl. k. k. Bezirksgerichtes Laibach, ddo. 27. August 1830, Nr. 1486, von der mit dieß ortigem Bescheide vom 17. Juli 1830, Nr. 1303, in der Executionsfache des Herrn Nikolaus Reher von Laibach, gegen Maria Podobnig von Lersien, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingungen auf den 4. September 1830, angeordneten Realitätenversteigerung bis auf ferneres Anlangen wieder abgetommen.

Bezirksgericht Münkendorf am 28. August 1830.

Z. 1144. (1)

ad Num. 823.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Senofetsch in Innerkrain wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann von Martin Machnitsch, aus Groß-Übelsku, in die executive Feilbietung der dem Georg Debeuz, aus Groß-Verdu eigenthümlich gehörigen, der löbl. Staatsherrschaft Adelsberg, sub Urb. Nr. 1040 zinsbaren, gerichtlich auf 1994 fl. C. M., geschätzten 1/2 Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 942 fl. 22 3/4 kr. gewilliget, und dieselbe auf den 30. September, 30. October und 30. November d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß, Falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen mit der Bedingung vorgeladen werden, daß die Schätzung und Licitations-Bedingnisse täglich hieramts eingesehen, und davon Abschriften erhoben werden können.

Bezirks-Gericht Senofetsch den 16. August 1830.

Z. 1142. (1)

Für künftige Michaelizeit ist ein Kramladen auf der Spitalbrücke zu vergeben. Das Nähere erfragt man bei dessen Eigenthümerin am Marienplaz Nr. 48.

Z. 1126. (3)

Das Haus Nr. 50, in der Stadt bei St. Florian, sammt anstossenden Gartel und einem Morasttheile, an der Carlstädter Strafe gelegen, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Näheres ist beim Eigenthümer im nämlichen Hause zu erfahren.

Z. 1141. (1)

Handlungs = Anzeige.

Der Unterzeichnete hat hiermit die Ehre einem verehrungswürdigsten Publicum die Eröffnung seiner ganz neu errichteten Spezerey =, Material- und Färbereyen = Handlung (Schild zum goldenen Anker), wo auch alle Gattungen Streckeisen zu haben sind, und welche sich anfangs der alten Markt = Strasse im Zebull'schen Hause befindet, ergebenst anzuzeigen; und

empfiehlt sich gleichzeitig einem geneigten Zuspruche bestens.

Joh. Ossischegg.

Z. 1131. (2)

Im Hause Nr. 101, in der Rosen = Gasse, ist eine Wohnung im zweiten Stocke, mit der Aussicht auf den Jacobsplatz, bestehend in zwei Zimmer, einer Speiskammer, einem Keller und einer Holzlege; oder aber eine zweite im ersten Stocke, bestehend in zwei Zimmer, einer Küche, einem Keller und einer Holzlege, zu künftigen Michaeli zu vergeben, und das Nähere im nämlichen Hause im ersten Stocke zu erfahren.

Z. 1059. (3)

A u s s p i e l u n g

des

k. k. privilegirten Theaters an der Wien

mit Gewinnsten von

50000 Stück k. k. vollw. Ducaten, 4500 Stück Prämien = Gewinnst-Losen, und 115000 fl. W. W.

Diese besonders reich ausgestattete Lotterie hat als Haupttreffer:

1.) Das berühmte k. k. priv. Theater an der Wien, und die dazu gehörigen Häuser Nr. 15 und 26, nebst Beilassen, welches jetzt vermöge darauf bestehenden Pacht-Contracten, eine jährliche Revenüe von 10000 fl. C. M. erträgt, und wofür man, wenn der Gewinner es vorziehen sollte, eine bare Ablösung von 25000 Stück k. k. vollwichtigen Ducaten in Gold biethet.

2.) Das schöne Haus in Wien, Nr. 59, auf der Windmühl, wofür eine Ablösung von 8000 Stück k. k. vollwichtigen Ducaten angetragen wird.

Nebstdem enthält diese Lotterie sehr bedeutende Treffer von 2000, 1500, 1000, 800, 500, 400, 300, 200, 100 Stück k. k. vollwichtigen Ducaten, bis abwärts zu 1 Ducaten, und zusammen gewinnen 30000 Treffer

50000 Stück k. k. vollw. Ducaten, 4500 Stück Prämien = Gewinnst-Lose, und 115000 fl. W. W.

Für die verkäuflichen Lose sind ausschließend Prämien mit sicherem Gewinne in rothen Freylosen bestimmt; es spielen daher die verkäuflichen Lose nicht nur auf alle besondern Treffer der rothen Freylose mit, sondern sind auch noch mit dem ungemeinen Vortheile begünstiget, daß solche nebst den gewonnenen Freylosen in der Hauptziehung neuerdings wieder mitspielen.

Die rothen Freylose haben eine besondere Ziehung, spielen aber in der Hauptziehung ebenfalls wieder mit, und haben außer ihren sichern Gewinnsten auch höhere Prämien von 1500, 800, 400, 300, 200, bis abwärts zu 2 Ducaten in Gold.

Diese rothen Freylose werden nur in den ersten vier Monaten nach Eröffnung des Spieles ausgegeben, und war erhält jeder bar bezahlende Abnehmer von fünf schwarzen Losen ein sicher gewinnendes Freylos unentgeltlich; nach Verlauf dieser Zeit wird auf fünf Lose ein gewöhnliches Los gratis erfolgt.

Das Los kostet 5 fl. Conv. Münze.

Hammer und Paris.

Lose sind zu haben bei Ferdinand Jos. Schmidt, am Congress = Plaze, Haus-Nr. 28, zum Mohren.